

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreistages am 18.07.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz-Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Echterhoff, Peter
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Gudat, Helmut
Hachen, Gerd Dr.
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Kehren, Hanno Dr.
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonard
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Lüngen, Ilse
Meurer, Dieter
Meurer, Maria
Moll, Dietmar
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm
Peters, Christian

Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried (ab TOP 6)
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter-Leo
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef Dr.
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Preuß, Helmut
Schöppgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Kremers, Ernst
Montforts, Anja
Knorr, Susanne (zu TOP 10)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Krings, Werner*
Krummen, Arnd*
Sonntag, Ullrich*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg. Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, die Fraktionen der FDP und der FW hätten jeweils mit Schreiben vom 14.07.2013 einen Dienstreiseantrag für auswärtige Fraktionssitzungen gestellt. Die FDP plane am 20.07.2013 eine Fahrt nach Aachen, die FW-Fraktion wolle am 21.09.2013 eine Fraktionssitzung mit sachkundigen Bürgern in Heimbach durchführen. Die Erteilung von Dienstreisegenehmigungen obliege gem. § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung dem Kreisausschuss. Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst nach den geplanten Dienstreisen stattfindet, schläge er vor, die Tagesordnung bezüglich der Genehmigung der Dienstreisen zu erweitern.

Sodann beschließt der Kreistag in Abänderung der versandten Tagesordnung nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch den Landrat die folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012
4. Änderungen der Honorarordnung und der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg
6. Wiedereinführung der KFZ-Kennzeichen "ERK" und "GK"
 - 6.1 Antrag der FDP-Fraktion betr. "Wiedereinführung der Altkennzeichen ERK und GK"
 - 6.2 Antrag der CDU-Fraktion betr. "Prüfauftrag Bürgerbeteiligung Wiedereinführung KFZ-Unterscheidungszeichen"
7. Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion betr. "Prüfauftrag zur Einrichtung einer zentralen Stelle 'Behördenlotse'"
8. Antrag der CDU-Fraktion betr. "Bewerbung von Maastricht und der Euregio Maas-Rhein zur Kulturhauptstadt Europas 2018"
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen
 - 10.1 Anfrage der Frauen der SPD- und der GRÜNE-Fraktion betr. "Aufgaben der Gleichstellungsstelle"

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters am Berufskolleg Wirtschaft, Geilenkirchen
12. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Aachen
13. Indirekte Beteiligung des Kreises Heinsberg an der GREEN Bioenergie Cereshof GmbH

14. Veränderungen im Aufgabenbereich des Kreisbrandmeisters
 - a) Ernennung eines neuen Kreisbrandmeisters
 - b) Anpassung der Aufwandsentschädigungen
15. Genehmigung von Dienstreisen
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz

Beratungsfolge:	
09.07.2013	Kreisausschuss
18.07.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Das Personalvertretungsgesetz für das Land NRW sieht vor, dass bei verschiedenen Maßnahmen, bei denen keine Einigung zwischen dem Leiter der Dienststelle und der Personalvertretung erreicht werden kann, die Einigungsstelle entscheidet bzw. eine Empfehlung ausspricht.

Auf den/die Vorsitzende/n der Einigungsstelle sowie den/die Stellvertreter/in haben sich der Kreistag als oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung zu Beginn der Wahlperiode der Personalvertretung zu einigen. Georg Wiese, Richter am Arbeitsgericht Aachen, sowie Benedikt Hövelmann, Richter am Arbeitsgericht Aachen, haben sich bereit erklärt, die Aufgabe des Vorsitzenden bzw. des Stellvertreters zu übernehmen. Der Personalrat ist mit den Vorschlägen einverstanden. Auch die Verwaltung trägt die Vorschläge mit.

Beschlussvorschlag:

Georg Wiese, Richter am Arbeitsgericht Aachen, wird als Vorsitzender der Einigungsstelle der Kreisverwaltung Heinsberg und Benedikt Hövelmann, Richter am Arbeitsgericht Aachen, als dessen Stellvertreter benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge: 18.07.2013 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt auf der Grundlage des § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 04.03.2009.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke jeweils sieben Vertrauenspersonen vom Kreistag zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz:	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen:	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Amtsgerichtsbezirk Heinsberg:	Gemeinden Waldfeucht und Selfkant, Städte Heinsberg und Wassenberg

Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Entsprechend der Vorgehensweise in der Vergangenheit wird vorgeschlagen, das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Entsprechend der Sitzverteilung Kreistag ergäbe sich folgende Verteilung für die zu benennenden Vertrauenspersonen: CDU 4, SPD 1, GRÜNE 1, FDP 1.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 08.07.2013 gebeten, bis zum 17.07.2013 entsprechende Wahlvorschläge für die Vertrauenspersonen zu unterbreiten. Folgende Vorschläge, die

den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage vorliegen, wurden von den Fraktionen der CDU, SPD, GRÜNE und FDP unterbreitet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz

CDU	Holländer, Franz Przibylla, Siegfried Schaaf, Edith Dr. Schmitz, Ferdinand
SPD	Blum, Erika
GRÜNE	Meurer, Maria
FDP	Münster, Matthias

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

CDU	Jansen, Franz-Michael Sonntag, Ullrich Thelen, Friedhelm Dr. Wamper, Horst
SPD	Plein, Jürgen
GRÜNE	Tillmanns, Sofia
FDP	Speuser, Björn

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

CDU	Beckers, Franz-Josef Caron, Wilhelm-Josef Lausberg, Leonard Paffen, Wilhelm
SPD	Herberg, Ralf
GRÜNE	Johlke, Gisela
FDP	Rademachers, Andreas

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen bei den Amtsgerichten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012

Beratungsfolge:	
18.07.2013	Kreistag
09.09.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
24.09.2013	Kreisausschuss
01.10.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung vorauss. ca. 0,5 Mio €
----------------------------------	-------------------------------------

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In der Vorlage 0133/2013 zur Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2013 (Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012) wurde seitens der Verwaltung ein geschätzter Jahresfehlbetrag von ca. 4.000.000 € und eine voraussichtliche Verbesserung von ca. 3.500.000 € angegeben. Zwischenzeitlich sind der Verwaltung jedoch zwei neue Sachverhalte bekannt geworden, die bei der Aufstellung des Entwurfes noch zu berücksichtigen sind:

1. Abwicklung der Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Rettungsdienst

Im Gebührenhaushalt Rettungsdienst liegt für das Haushaltsjahr 2012 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 987.292,24 € vor. Es handelt sich nicht um eine Kostenunterdeckung der RD HS gGmbH. Für den Jahresabschluss ist das Ergebnis im Teilplan 0212 (Produktgruppe Rettungsdienst) relevant, das gemäß der Entwurfsfassung eine Unterdeckung in Höhe von 987.292,24 € ausweist. Nach den Bewertungsvorgaben gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW darf der Kreis im Jahresabschluss 2012 noch keine Forderung und keinen Ertrag zum Ausgleich dieser Kostenunterdeckung erfassen. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2013 wurde mündlich über diese Änderung berichtet.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind aller Voraussicht nach zeitlich begrenzt, da gebührenrechnende Einrichtungen ihre Kostenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2

Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von vier Jahren ausgleichen sollen. In dem vorgenannten Zeitraum würden Kostenüberdeckungen des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst bis zum Ausgleich des Fehlbetrages zu Gunsten des Kreishaushaltes verbucht werden, und somit könnte das Abschmelzen der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2012 wieder schrittweise kompensiert werden.

Die positive Entwicklung der Gebühreneinnahmen des Rettungsdienstes, die u.a. auf die vom Kreistag am 24.04.2012 beschlossene Anpassung der Gebührentarife zurückzuführen ist, könnte dazu führen, dass bereits im Jahresabschluss 2013 eine anteilige Erstattung des Fehlbetrages erfolgen wird.

2. Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen in Folge der Deutschen Einheit

In der am 04. und 05.07.2013 stattgefundenen Klausurtagung des Finanzausschusses des Landkreistages NRW (LKT) wurde bekannt, dass es voraussichtlich zu erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Kreise und Landschaftsverbände in NRW kommen wird, wenn der gerade zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW gefundene Kompromiss bei der Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit durch Änderungen im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) umgesetzt wird. Infolge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 08.05.2012 war eine Neuregelung der Finanzierungsbeteiligung für die Kommunen in NRW notwendig geworden.

Insgesamt wird für die Gesamtheit der Kommunen in NRW davon ausgegangen, dass die Differenz zwischen dem zu zahlenden kommunalen Finanzierungsbeitrag und den tatsächlich geleisteten Finanzierungsbeiträgen (über Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleich) in fast jedem Jahr dazu führen wird, dass das Land Mittel in Höhe dieser Differenz an die Kommunen zurück zu zahlen hat.

Die Betroffenheit der Kreise und Landschaftsverbände weicht dabei allerdings von der der Städte und Gemeinden ab. Die Umlageverbände entrichten – anders als die Gemeinden (über die erhöhte Gewerbesteuerumlage und eine pauschale Erstattung im Rahmen des Steuerverbundes) – keine Vorauszahlung, erhalten jedoch über den Steuerverbund mit dem Land einen Anteil an der pauschalen Erstattung. Bei der mit dem ELAG erfolgenden – kommunalscharfen – Endabrechnung kommt es folglich zu Rückzahlungsverpflichtungen der Umlageverbände.

Modellrechnungen des Landes zu den kommunal-individuellen Abrechnungen liegen bisher nicht vor. Voraussichtlich werden diese zusammen mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in das parlamentarische Verfahren –voraussichtlich nach der Sommerpause – vorgelegt werden. Aufgrund dessen hat die Geschäftsstelle des LKT aktuell eigene Modellberechnungen für die Kreisebene durchgeführt, die unter dem Vorbehalt der noch nicht bekannten konkreten gesetzlichen Regelungen stehen.

Nach der Modellberechnung ergibt sich für die Kreise und Landschaftsverbände insgesamt ein Zahlbetrag in Höhe von ca. 129 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2011, ca. 47 Mio. € für 2012 sowie ca. 58 Mio. € für 2013. Die hiernach errechneten Beträge für den Kreis Heinsberg lie-

gen in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen 450 T€ und 670 T€ p.a.. Insgesamt ergibt sich ein Abrechnungsbetrag für 2009 bis 2012 in einer Größenordnung von ca. 2.182 T€ und für das laufende Haushaltsjahr 2013 ein Betrag von rund 710 T€, wenn sich die Inhalte der Modellrechnung des LKT bestätigen.

Die Belastung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2009 bis 2012 ist nur mit einem Anteil in Höhe von rund 207 T€ in früheren Jahresabschlüssen erfasst. Die restliche Summe in Höhe von rund 1.975 T€ ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen noch als Rückstellung im Jahresabschluss 2012 zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2012 und die Ausgleichsrücklage

Im Vergleich zu dem erwarteten Fehlbetrag von ca. 4 Mio. € laut Sitzungsvorlage des Finanzausschusses ergibt sich nun folgendes Bild: Der Entwurf der Ergebnisrechnung 2012 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.991.958,65 € aus. Im Vergleich zum veranschlagten Jahresfehlbedarf gemäß Haushaltsplanung 2012 in Höhe von 7.500.000 € liegt noch eine Verbesserung von 508.041,35 € vor. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der notwendigen Beschlussfassungen des Kreistages ist der Fehlbetrag durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Nähere Ausführungen zur Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind in der Vorlage 0133/2013 zur Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2013 enthalten. Hierauf wird verwiesen. In der der Einladung zur Kreistagssitzung beigelegten Anlage 1 ist eine Überführung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der neuen Sachverhalte und des hieraus folgenden höheren Jahresfehlbetrages 2012 beigelegt.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöppgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2 der Einladung zur Kreistagssitzung), der Finanzrechnung (Anlage 3 der Einladung zur Kreistagssitzung), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 4 der Einladung zur Kreistagssitzung) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Landrat Pusch führt aus, die Modellrechnung des Landes zu den kommunal-individuellen Abrechnungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz sei vom Innenministerium am 16.07.2013 veröffentlicht worden. Die Werte für die Kreise und die Landschaftsverbände deckten sich weitgehend mit den Inhalten der bisher schon bekanntgemachten Modellrechnungen des Landkreistages, die auch Grundlage für die Informationen des Finanzausschusses in der vergangenen Woche gewesen seien.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Änderungen der Honorarordnung und der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:

04.06.2013	Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
09.07.2013	Kreisausschuss
18.07.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbildrelevanz:

3.9

Inklusionsrelevanz:

nein

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg zahlt Honorare an ihre Dozentinnen und Dozenten und erhält Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf der Grundlage der vom Kreistag auf Vorschlag des Volkshochschulkuratoriums und des Kreisausschusses beschlossenen Honorarordnung und Entgeltordnung. Diese waren der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen Volkshochschule als Anlage beigefügt.

- a) Die Höhe des Dozenten honorars für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt derzeit 17,00 € je Unterrichtsstunde (Regelhonorar) und die Höhe des Regelentgeltes für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt je Unterrichtsstunde derzeit 1,80 €. Hierzu wird auf die jeweiligen Ziffern 2.1 der Honorarordnung und der Entgeltordnung verwiesen. In letzter Zeit hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, in bestimmten, einzelfallbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen ein erhöhtes Honorar zu zahlen. Dies ist insbesondere dort gegeben, wo sehr spezielle Themen in das Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden sollen, die von den Kursleitenden ein besonderes Fachwissen bzw. spezielle, über das normale Maß hinausgehende Kenntnisse verlangen. Beispielfhaft seien erwähnt Weiterbildungsmaßnahmen mit medizinischen Themen sowie eher selten angebotene und spezielle Kurse in den Bereichen Sprachen, Informationstechnologie bzw. Kreativität und Politik. Aufgrund der eher starren Regelungen der Entgeltordnung und der Honorarordnung können derartige Maßnahmen daher wegen der gegebenen Marktsituation und der sich daraus ergebenden Honorarvorstellungen der entsprechenden Dozentinnen und Dozenten derzeit bei der Volkshochschule des Kreises Heinsberg nicht realisiert werden. Es wird daher vorgeschlagen, in begründeten Einzelfällen ein höheres Honorar zu zahlen und mit Blick auf eine grundsätzlich kosten deckende Umsetzung des VHS-Programms dann das Regelentgelt adäquat zu erhöhen.

Entsprechend höhere Entgelte würden im jeweiligen Weiterbildungsprogramm ausgewiesen und dem VHS-Kuratorium entsprechend jährlich zur Beratung vorgelegt. So

würde beispielsweise bei einer Honorarzahlung in Höhe von 20,00 € (anstatt 17,00 €) ein Entgelt von 2,12 € (anstatt 1,80 €) je Unterrichtsstunde festgelegt. Durch diese Regelung würde der Volkshochschule ein höheres Maß an Flexibilität entstehen und die Möglichkeit der Realisierung auch außergewöhnlicher und spezieller Weiterbildungsangebote im Interesse der Teilnehmenden kostenneutral gegeben sein.

- b) Die Vergütung der Reiseleiter/innen für Studienfahrten, Unterrichtsgänge usw. beträgt gemäß Ziffer 2.4 der Honorarordnung pro Tag bei acht und mehr Stunden 85,00 €, bei mehr als vier bis acht Stunden 65,00 €, bei bis zu vier Stunden 42,50 €. Da diese Sätze seit dem Arbeitsjahr 2004/2005 unverändert geblieben sind, sollte auch in diesem Bereich zumindest ein Inflationsausgleich stattfinden. Eine Anpassung der Vergütungen auf 100,00 €, 80,00 € bzw. 50,00 €, dies entspräche einer durchschnittlichen Erhöhung von ca. 19 %, erscheint angemessen. Da gemäß Ziffer 2.4 der Entgeltordnung die Entgelte für Studienfahrten und –reisen zumindest kostendeckend kalkuliert werden müssen, entstehen der VHS durch die vorgeschlagene Vergütungserhöhung keine zusätzlichen Kosten.
- c) Nach dem Wegfall des Wehr- bzw. Zivildienstes sind redaktionelle Änderungen der Entgeltordnung notwendig.

In der Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule wurde der Beschlussvorschlag zu Ziffer 4 dahingehend geändert, dass am Ende die Worte „und durch „Teilnehmer an Freiwilligendiensten“ ersetzt“ ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Honorarordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird um folgende Ziffer 2.7 erweitert:

In Einzelfällen kann das Dozentenonorar für Kurse und Arbeitsgemeinschaften vom Regelonorar abweichen. Das Entgelt ist entsprechend anzupassen (siehe Ziffer 2.8 der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg).

2. In Ziffer 2.4 der Honorarordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg werden die Beträge „85,00 €“, „65,00 €“ und „42,50 €“ durch „100,00 €“, „80,00 €“ und „50,00 €“ ersetzt.
3. Die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird um folgende Ziffer 2.8 erweitert:

Im Falle eines abweichenden Honorars gemäß Ziffer 2.7 der Honorarordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg ist das Entgelt mindestens honorarkostendeckend anzupassen. Es wird jeweils mit dem Arbeitsplan individuell festgesetzt.

4. In den Ziffern 2.4 und 3.2 der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg werden die Begriffe „Wehr- und Zivildienstleistende“ gestrichen und durch „Teilnehmer an Freiwilligendiensten“ ersetzt.

Diese Änderungen treten mit Beginn des Arbeitsjahres 2013/2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
11.07.2013	Jugendhilfeausschuss
18.07.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel ca. 7.000,00 Euro
----------------------------------	-------------------------------

Leitbildrelevanz:	Familie und Jugend
--------------------------	--------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 über die Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ beraten und entschieden, einen gemeinsamen Familienhebammendienst einzurichten. Mit der v. g. Bundesinitiative soll die Kooperation und Information im Bereich Kindeswohl durch Aufbau von Netzwerkstrukturen und dem Einsatz von Familienhebammen verstärkt gefördert werden. Zum Aufbau und Finanzierung des Familienhebammendienstes und einer Koordinierungsstelle werden den vier Stadtjugendämtern und dem Kreisjugendamt Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Die auf die einzelnen Jugendämter entfallenen Finanzmittel reichen nach Ansicht der beteiligten Jugendämter nicht aus, um eine auskömmliche Finanzierung eines Familienhebammendienstes auf der jeweiligen Jugendamtsebene zu finanzieren. Von daher wurde in Vorgesprächen die Bündelung der Finanzmittel angeregt. Für 2013 werden den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg ca. 101.000,00 € Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel werden nur dann bewilligt, wenn das jeweilige Jugendamt auch einen Eigenanteil von 20 % (Personal- und Sachkosten) erbringt. Der Eigenanteil des Kreises beträgt ca. 7.000,00 €.

Die Koordinierung soll der Kreis übernehmen, von daher wird eine Koordinierungsstelle mit einer BU von 0,5 eingerichtet.

Der gemeinsame Familienhebammendienst soll beim Gesundheitsamt des Kreises angegliedert werden. Von daher soll auch die Federführung beim Kreis Heinsberg liegen. Die vier Stadtjugendämter werden ihre jeweiligen bewilligten Bundesmittel sowie ihren jeweiligen 20 %-igen Eigenanteil dem Kreis zur Verfügung stellen. Der Eigenanteil beträgt insgesamt ca. 20.000,00 Euro

Die Zusammenarbeit und Organisation des Familienhebammendienstes ist mit der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festzulegen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Wiedereinführung der KFZ-Kennzeichen "ERK" und "GK"

- 6.1 Antrag der FDP-Fraktion betr. "Wiedereinführung der Altkennzeichen ERK und GK"**
6.2 Antrag der CDU-Fraktion betr. "Prüfauftrag Bürgerbeteiligung Wiedereinführung KFZ-Unterscheidungszeichen"

Beratungsfolge:

09.07.2013	Kreisausschuss
18.07.2013	Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Anträge der FDP-Fraktion vom 29.05.2013 und der CDU-Fraktion vom 14.05.2013 verwiesen.

Nach umfassender Beratung in der Kreisausschusssitzung hat die CDU-Fraktion ihren Antrag vom 14.05.2013 zurückgenommen. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde bzgl. des Beschlussvorschlages einvernehmlich wie folgt geändert:

Der Kreistag spricht sich für die Wiedereinführung der KFZ-Unterscheidungszeichen „ERK“ und „GK“ aus und beauftragt die Verwaltung, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.

Kreistagsmitglied Echterhoff (FDP) begründet den Antrag ausführlich und spricht sich für die Wiedereinführung der Altkennzeichen aus. SPD-Fraktionsvorsitzender Stock bringt seine Verwunderung über die gegenüber den bisherigen Beschlussfassungen geänderte Haltung der Mehrheitsfraktion und des Landrates zum Ausdruck und führt aus, dass es innerhalb seiner Fraktion kein einheitliches Meinungsbild gebe. GRÜNE-Fraktionsvorsitzende Meurer schließt sich diesen Ausführungen an und teilt mit, ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. CDU-Fraktionsvorsitzender Reyans erläutert nochmals die Gründe für die geänderte, aber nach wie vor uneinheitliche Haltung seiner Fraktion. DIE LINKE-Fraktionsvorsitzender Meurer verweist auf die bereits bei früheren Abstimmungen dargelegte Auffassung seiner Fraktion und kündigt Zustimmung zur Wiedereinführung der Kennzeichen an. Stv. FDP-Fraktionsvorsitzender Rademachers erläutert, warum er gegen die Wiedereinführung der Altkennzeichen ist. Sodann lässt Landrat Pusch abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag spricht sich für die Wiedereinführung der KFZ-Unterscheidungszeichen „ERK“ und „GK“ aus und beauftragt die Verwaltung, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 10 Enthaltung 9 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion betr. "Prüfauftrag zur Einrichtung einer zentralen Stelle 'Behördenlotse'"

Beratungsfolge:

09.07.2013 Kreisausschuss

18.07.2013 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 14.05.2013 verwiesen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Stock führt aus, nach den Angaben auf der Homepage der WFG würden die Aufgaben des „Behördenlotsen“ bereits von der WFG wahrgenommen; mit der Einführung einer zusätzlichen Stelle würden demzufolge Doppelstrukturen geschaffen. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Beschlussvorschlag:

Dem gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 14.05.2013 betr. „Prüfauftrag zur Einrichtung einer zentralen Stelle ‚Behördenlotse‘“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 18 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der CDU-Fraktion betr. "Bewerbung von Maastricht und der Euregio Maas-Rhein zur Kulturhauptstadt Europas 2018"

Beratungsfolge:

22.05.2013	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
09.07.2013	Kreisausschuss
18.07.2013	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2013 verwiesen.

In der Kreisausschusssitzung teilte Landrat Pusch mit, dass der Landschaftsverband Rheinland die vom Zweckverband Region Aachen geplante Projektförderung nicht in Höhe von 500.000,00 €, sondern max. in Höhe von 300.000,00 € zur Verfügung stellen werde.

Es bestand daraufhin Einvernehmen, die finanzielle Unterstützung des Projektes durch den Kreis Heinsberg zu deckeln. Um die Mittel ggf. flexibel zur Verfügung stellen zu können, sollte die Deckelung nicht auf einen jährlichen Höchstbetrag von 39.333,00 € in den Jahren 2014 bis 2019, sondern auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 236.000,00 € (6 Jahre x 39.333,00 €) erfolgen. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg unterstützt die Bewerbung von Maastricht und der Euregio Maas-Rhein zur Kulturhauptstadt Europas 2018 und beteiligt sich an den Gesamtkosten für die Planung und Umsetzung des Projektes „Maastricht und Euregio Maas-Rhein Europäische Kulturhauptstadt 2018“ mit einer maximalen Gesamtsumme in Höhe von 236.000,00 € in den Jahren 2014 - 2019 unter den in der Sitzungsvorlage Nr. 2013/025 E 1 vom 25.04.2013 zur Zweckverbandsversammlung der Region Aachen genannten Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

a) Zensus 2011

Nach den am 31. Mai 2013 bekanntgegebenen Zensusergebnissen lebten am 9. Mai 2011 im Kreis Heinsberg insgesamt 248.161 Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Fortschreibung auf der Basis der Volkszählung 1987 eine Abweichung von minus 6.625 Einwohner bzw. minus 2,6 %. Bei neun Kommunen des Kreises reduziert sich die Einwohnerzahl, lediglich die Stadt Heinsberg verbuchte einen Bevölkerungszuwachs.

Im Regierungsbezirk Köln verringerte sich die Einwohnerzahl um 2,5 %, auf Landesebene um 1,7 %. Bezogen auf die Kreise musste damit die Einwohnerzahl in 29 von 31 NRW-Kreisen nach unten korrigiert werden.

Zu den Ursachen für unterschiedliche Abweichungen von der bisher fortgeschriebenen Einwohnerzahl führt der Landkreistag aus, dass diese beispielsweise aus dem unterschiedlichen Meldeverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, aus dem unterschiedlichen Eingreifen möglicher Korrekturmechanismen der Melderegister oder aus kommunalindividuellen Besonderheiten herrühren können. So besteht aus Sicht des Landkreistages beispielsweise die Tendenz zur fehlenden Abmeldung beim dauerhaften Verlassen der Bundesrepublik, auch ist das schwächere Ab- und Ummeldeverhalten von Studierenden zu nennen.

Die Veröffentlichung ist im Einzelnen von großer Relevanz für die Kommunen. Auf Grundlage der Ergebnisse zum Zensus 2011 werden die amtlichen Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden neu festgesetzt. Dies hat unter Umständen erhebliche Auswirkungen in der Ausführung verschiedener Fachgesetze, so z. B. zum Gemeindefinanzierungsgesetz, zur Finanzierung im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes NRW und hinsichtlich der Schwellenwerte in der Kreisordnung bzw. Gemeindeordnung.

Bisher stehen noch Regelungen seitens des Landes aus, welchen Zeitpunkt das Ministerium für Inneres und Kommunales für das Wirksamwerden der neuen Einwohnerzahlen verbindlich festlegt. Insofern bleibt die hierzu notwendige Rechtsverordnung noch abzuwarten. Unabhängig davon wird den Städten und Gemeinden derzeit die Möglichkeit eröffnet, ggf. Widerspruch gegen das festgestellte Zahlenwerk einzulegen.

Danach folgt der Feststellungsbescheid. Dann erst ist die amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 9. Mai 2011 festgestellt.

b) Kommunalwahlen 2014

Das Bundesministerium des Inneren hat mit Schreiben vom 26.06.2013 mitgeteilt, der Rat der Europäischen Union habe durch Beschluss vom 14. Juni 2013 den Zeitraum vom 22. bis 25. Mai 2014 als Zeitraum für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament festgesetzt.

Als Wahltag für die Europawahl in Deutschland werde die Bundesregierung daher Sonntag, den 25. Mai 2014, bestimmen. Entsprechend der allgemeinen Staatspraxis werde die formelle Bestimmung des Wahltages durch die Bundesregierung etwa ein halbes Jahr vor der Wahl erfolgen.

Da gemäß Artikel 5 § 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 am Tag der Europawahl durchgeführt werden sollen, ist davon auszugehen, dass die Wahlen der Stadt- und Gemeinderäte, des Kreistages und ggf. die Bürgermeister- und Landratswahlen ebenfalls am 25. Mai 2014 stattfinden werden.

Die neue Wahlperiode würde dann bereits am 01.06.2014 beginnen. Die konstituierende Sitzung des Kreistages ist innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Wahlperiode durchzuführen. Vor den Sommerferien, die bereits am 07.07.2014 beginnen, soll auch die 2. Sitzung des Kreistages, in der insbesondere Ausschuss- und Gremienbesetzungen erfolgen, stattfinden, damit die Fachausschüsse unmittelbar nach den Ferien ihre Arbeit aufnehmen können. Insgesamt ist also nach den Wahlen von allen Beteiligten ein straffer Zeitplan einzuhalten. Über nähere Einzelheiten zur Terminplanung werde ich Sie rechtzeitig informieren.

c) Geschwindigkeitsüberwachungen im Kreis Heinsberg

Im Hinblick auf die seit dem 15.7.2013 in Kraft getretene Änderung zur Verwaltungsvorschrift zu § 48 des Ordnungsbehördengesetzes, wonach den Behörden die Möglichkeit eröffnet wird, Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen auszudehnen, beabsichtigt das Kreisordnungsamt, davon unabhängig die bisherige Vorgehensweise beizubehalten. Die Geschwindigkeitsüberwachungen werden weiterhin nur an Unfallhäufungsstellen, Gefahrenstellen sowie an den Streckenabschnitten vorgenommen, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Fahrradfahrern und schutzbedürftigen Personen wie Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen genutzt werden. Diese Messstellen werden auch weiterhin mit der Kreispolizeibehörde Heinsberg abgestimmt.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, wird das Kreisordnungsamt Anregungen der Bürger zur Einrichtung von mobilen Messstellen aufgreifen und nach Möglichkeit auch umsetzen.

Im Rahmen der Prävention werden die Messörtlichkeiten zukünftig sowohl auf der Internetseite des Kreises als auch in der lokalen Presse veröffentlicht.

Auch unter Berücksichtigung der Vielzahl der bereits vorhandenen Messstellen sind zunächst keine weiteren Investitionsmaßnahmen im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung vorgesehen.

d) Rundfunkbeitrag

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zum Rundfunkbeitrag in der letzten Kreistagssitzung habe ich mitgeteilt, dass eine Rechnung des Rundfunkbeitragservices noch ausstand und daher keine genauen Aussagen zur Beitragsentwicklung gemacht werden konnten.

Zwischenzeitlich liegt die Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag entspricht dem von der Verwaltung zuvor ermittelten Betrag in Höhe von 10.210,80 €. Damit liegt eine Beitragssteigerung gegenüber dem Jahr 2012 in Höhe von 3.910,04 € vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10.1:

Anfrage der Frauen der SPD- und der GRÜNE-Fraktion betr. "Aufgaben der Gleichstellungsstelle"

Es wird auf die der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügte Anfrage der Frauen der SPD- und der GRÜNE-Fraktion vom 25.06.2013 verwiesen.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Knorr, hat die nachfolgende Übersicht über ihre Tätigkeiten vorbereitet, die allen Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt und die sie in der Sitzung ergänzend erläutert:

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2013

Aufnahme der Tätigkeit 1998, zeitgleich mit der Einrichtung der Regionalstelle Frau und Beruf

Zunächst 50%-Stelle, anlässlich der Schwangerschaft der Kollegin ab 1999 mit 50% auch in der Regionalstelle Frau und Beruf

Arbeitszeitgestaltung:

Bis 2004	volle Stelle
2005	35 Std.
2006 – 07	30 Std.
2008 – 11	20,5 Std.
2011	6 Monate erkrankt
ab 2012	volle Stelle
2012	3 Monate erkrankt

Seit 01.04.2013:

Stefanie Verbocket als Vertreterin, übernimmt vermutlich Mädchenförderung

Zur Erinnerung:

Inhaltsverzeichnis – Arbeitsschwerpunkte und Aktionen aus dem Tätigkeitsbericht Regionalstelle Frau und Beruf 2006

1 Wiedereinstieg in das Berufsleben

1.1 Service-Tag für Frauen

2 Berufs- und Lebensplanung für Mädchen

2.1 Mädchenworkshops

2.2 Girls' Day, Broschüre „Unternehmen stellen sich vor!“

3 Unterstützung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen

- 3.1 Gründerinnen- und Unternehmerinnentag
- 3.2 Gründerinnen-Infotreff
- 3.3 Unternehmerinnenbrief

4 Betriebliche Frauenförderung

- 4.1 Kompetenztraining für Frauen
- 4.2 Mobbing
- 4.3 Führungsfrauen-Treff

5 Querschnittsaufgaben

- 5.1 Kinderbetreuung
- 5.2 Landesinitiative „Regionen Stärken Frauen“
- 5.3 Veranstaltungsreihe „Das bin ich mir wert“
- 5.4 Veranstaltungsreihe VHS
- 5.5 Internationaler Frauentag
- 5.6 Fam – Frauenmesse in Aachen

Grundsätzlicher Ansatz:

Aufgabenschwerpunkte der Regionalstelle möglichst weiterhin bedienen – neben den anderen Gleichstellungsthemen.

Arbeitskreise regional:

Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Heinsberg:

- Vorbereitung und Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte
 - Internationaler Frauentag
Themenauswahl:
Wege aus der Gewalt (Info-Messe mit Vorträgen)

Kulturen verbinden - eine multikulturelle Veranstaltung im Europäischen Jahr der Sprachen

Frauen 50 + (Info-Messe mit Vorträgen)

Frauenbilder - angelehnt an die landesweiten Aktionswochen der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – daraus entstand das Netzwerk „Frauen machen Business“

Frauen in Bewegung – Richtung Kunst: Wettbewerb

Frauen im Kreis Heinsberg: Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft!? Dazu eine Ausstellung und eine Broschüre mit Portraits von Migrantinnen – Grundstein für Fest der Kulturen in Hückelhoven

Mädchenaktionstag – Messe, Infos, Mitmachangebote, Workshops + Mädchennotfallkarte

Pflegefall in weiter Ferne?! (Info-Messe mit Vorträgen)

Selbst(-ständig) ist die Frau – erfolgreiche Unternehmerinnen stellen sich vor: Messe mit Workshops und Vorträgen

2013: Veranstaltungsreihe von Ende Februar bis Ende März mit 18 Veranstaltungen

- o Girls‘ and Boys‘ Day
- o Kabarett, Musikalische Veranstaltungen
- o Kooperation bei Arbeitskreisen unter Leitung der Kreis-GB

Arbeitskreise unter Leitung der Kreis-GB:

Arbeitskreis Ess-Störungen

Projekte:

- Werkkoffer Ess-Störungen – 1. Landesweit, vielfach kopiert
- Ausstellung Ess-Störungen

Werden beide ausgeliehen von Schulen, Beratungs- und Jugend-Einrichtungen.

- Info-Broschüre für Betroffene und Angehörige

Initiiert: Offene Beratung im Gesundheitsamt Geilenkirchen

Veranstaltungen:

- Schulung für NutzerInnen des Werkkoffers
- Theaterstücke in Schulen + Vor- und Nachbereitung mit den SchülerInnen
- Unterstützung bei den „Sucht hat immer eine Geschichte“-Ausstellungen

Verzahnung:

AK Suchtprophylaxe

AK Allgemeinpsychiatrie

Arbeitskreis Mobbing

Projekte:

- Info-Veranstaltungen
- Info-Broschüre für Betroffene und Angehörige
- Mobbing-Prävention an Schulen

Initiiert: Offene Beratung im Gesundheitsamt

Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen:

AK – Gegen häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch
AK Suchtprophylaxe
AK Allgemeinpsychiatrie
Gesundheitskonferenz
Projektteam Competentia Kreis Heinsberg
Interkulturelle Woche seit 2013

Arbeitskreise überregional:

Teilnahme an Arbeitskreisen in der Wirtschaftsregion Aachen

- RAG – Regionale Arbeitsgemeinschaft aller kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Wirtschaftsregion Aachen

Gender Mainstreaming Ausschuss – als handlungsfähiger Arbeitsausschuss der RAG

- GründerRegion – als Vertretung der RAG
Projekte:
 - Vision plus – Unternehmerinnenpreis
 - Aufbruch – UnternehmerInnen-Messe
 - AC² - Wettbewerbe
 - Gründer-Foyer

NICHT MEHR seit 2012: Vertretung der RAG im Fachausschuss Kultur (nur noch als Vertretung im Verhinderungsfalle)

- Runder Tisch Frauenerwerbstätigkeit – Kompetenzzentrum Frau und Beruf
 - o Konzeptionierung
 - o Personalauswahl
 - o Projekte:
 - Befragung „Stille Reserve“
 - Veranstaltungsreihe zum Frauentag 2013

Teilnahme an Arbeitskreisen landesweit

- LAG – Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten
 - o NICHT MEHR: Teilnahme an dem AK der Kreisgleichstellungsbeauftragten
- Forum Ess-Störungen (2013 erstmalig)

Teilnahme an Arbeitskreisen bundesweit

- BAG - Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten

Eigene Veranstaltungen

Jährliches zielgruppenspezifisches Veranstaltungsprogramm angelehnt an die Schwerpunkte der Regionalstelle, Themenbeispiele:

- Wiedereinstieg in das Berufsleben
 - Bewerbungstraining
 - MuT im Beruf – ein Workshop für Mütter und Töchter
 - Kompetenzbilanz
 - Angebote der Arbeitsagentur
 - Netzwerk W
- Berufs- und Lebensplanung für Mädchen
 - Bewerbungstraining (für Mädchen und Jungen)
 - MuT – s.o.
 - Girls‘ and Boys‘ Day
 - Breitensporttag für Mädchen und Frauen
- Unterstützung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen
 - Renten- und Sozialversicherungspflicht
 - Vernetzungsangebote
 - Marketing, Werbung
 - Teilzeitselbstständigkeit
 - Unternehmensnachfolge
 - Theater mit Unternehmerinnen
- Betriebliche Frauenförderung
 - Zeitgemäße Korrespondenz
 - Konfliktmanagement am Arbeitsplatz
 - Mobbingprävention
- Querschnittsthemen
 - Zeitmanagement
 - Motivation
 - Gesunde Ernährung
 - Kinderbetreuung - Tagespflege
 - Stressmanagement
 - Zielerreichung
 - Kommunikationstraining
 - Burnout-Prävention

Neue Projekte seit 2012:

Little Bird – Internetplattform Kinderbetreuung

TalentKaffee – Start für ein Wiedereinsteigerinnen-Netzwerk

UnternehmerinnenBrief – in Kooperation mit Kolleginnen der RAG

Interkulturelle Woche – GB mit 2 Aktionen

Teilnahme an Veranstaltungen (Themenauswahl)

- Kommunikation im Team
- Arbeitszeit-Modelle
- Stressmanagement und Resilienz
- Fachkräftesicherung durch Nachqualifizierung
- EU-Strukturfonds
- Integrations-Workshop
- Arbeitnehmer 50 +
- Arbeitsplätze in der Pflege
- Suchtforum
- Netzwerktreffen Frauen machen Business
- Burnout-Prävention
- Resilienzfaktoren

Intern

- Vorstellungsgespräche
- Stellenbewertungen
- Personalplanung
- Dienstbesprechungen
- Frauenförderplan
- Nachwuchskräfteförderung
- Einzelberatungen

Geplant:

Telearbeit
Wiedereinstiegsmanagement
Umfrage Betriebskindergarten

Bisher noch nicht bearbeitete Themen

Sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern (§ 4 LGG)
Versammlung der weiblichen Beschäftigten (§ 18 LGG)
Zunehmende Gewaltbereitschaft bei Mädchen
Frauen mit Behinderungen
Stalking
Mitarbeit bei der LAG oder BAG
Unternehmensansprache zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten
etc.
Frauen im Ehrenamt

Aktionstage:

- Equal Pay Day
- 6. Februar: Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung
- Erster Freitag im März: Weltgebetstag der Frauen
- 17. Mai: Internationaler Tag gegen Homophobie
- 15. Oktober: Internationaler Tag der Frauen in ländlichen Gebieten
- 25. November: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen